

06.07.2009

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3366 vom 11. Mai 2009
der Abgeordneten Renate Hendricks SPD
Drucksache 14/9287

Nationales Aktionsprogramm gegen Alkohol- und Tabakkonsum

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 3366 mit Schreiben vom 3. Juli 2009 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Innenminister und dem Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der von der Bundesdrogenbeauftragten Sabine Bätzing vorgelegte Drogen- und Suchtbericht für das Jahr 2008 zeigt vor allem im Bereich des Alkoholkonsums bei Jugendlichen eine gefährliche Tendenz: Zwar sank bundesweit der Anteil der Jugendlichen, die mindestens wöchentlich ein alkoholisches Getränk konsumiert haben, von 21,2 % im Jahr 2004 auf 17,4 % im Jahr 2008. Allerdings liegt die Zahl derjenigen, die im vergangenen Jahr monatlich fünf oder mehr alkoholische Getränke nacheinander tranken, bei 20,4 % nach wie vor sehr hoch. Angesichts der evidenten Gefahr des sog. "Koma-Saufens" ist die Bundesregierung bemüht, Programme aufzulegen, die die Gefahren deutlich macht, um so eine weitere Senkung der jugendlichen Alkoholkonsumenten zu erreichen.

Das von der Bundesdrogenbeauftragten nun vorgelegte Nationale Aktionsprogramm umfasst ein Bündel von Maßnahmen, um die Jugendlichen besser vor den Folgen des heftigen Alkoholkonsums zu schützen: So sollten alle beteiligten Stellen enger zusammenarbeiten. Nach anfänglichem Widerstand aus dem Familien- und aus dem Verbraucherschutzministerium kam es zu Kompromissen in der Ausgestaltung des Aktionsprogramms, etwa in der Frage der Promillegrenze für Alkohol am Steuer, die entgegen dem anfänglichen Vorhaben der Bundesdrogenbeauftragten nicht gesenkt werden sollte. Nach Presseberichten erstarkte von Seiten der genannten Bundesministerien allerdings Widerstand gegen das Inkraftsetzen des Nationalen Aktionsprogramms, so dass ein Wirksamwerden des Programms in dieser Legislaturperiode unter Umständen nicht mehr zu erreichen sein wird.

Datum des Originals: 03.07.2009/Ausgegeben: 09.07.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Laut § 9 des Jugendschutzgesetzes NRW ist das Land durch die Regelung über den Verzehr von alkoholischen Getränken an Bestimmungen zum Schutz der Jugendlichen vor erhöhtem Alkoholkonsum maßgeblich beteiligt.

1. Wie bewertet die Landesregierung das Nationale Aktionsprogramm der Bundesdrogenbeauftragten?

Das von der Bundesdrogenbeauftragten auf der Grundlage von Empfehlungen des Drogen- und Suchtrats entwickelte Nationale Aktionsprogramm zur Alkoholprävention wird insbesondere im Hinblick auf seine Zielsetzung, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den gesundheitlichen Gefahren des Alkoholkonsums zu verbessern, grundsätzlich unterstützt.

Das Aktionsprogramm soll von der Bundesregierung verabschiedet werden und Grundlage für die Alkoholpolitik bis 2012 sein. Der Abstimmungsprozess innerhalb der Bundesregierung ist nach derzeitigem Kenntnisstand noch nicht abgeschlossen. Soweit Zuständigkeiten der Länder oder Kommunen berührt sind, haben die in den Programmen aufgeführten Maßnahmen allerdings lediglich Empfehlungscharakter. Es liegt in der Entscheidung der Länder oder Kommunen, ob bzw. in welcher Form die Maßnahmen umgesetzt werden.

2. Inwiefern war die Landesregierung in Form des zuständigen Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration an der Ausarbeitung und Kompromissfindung des Aktionsprogramms beteiligt?

An der Ausarbeitung sowie Kompromissfindung für ein Nationales Aktionsprogramm der Bundesregierung zur Alkoholprävention war die Landesregierung nicht beteiligt. Offenkundig geht die Fragestellerin irrtümlicherweise davon aus, dass es sich beim Jugendschutzgesetz um Landesrecht handelt

3. Wie ist die zahlenmäßige Entwicklung des heftigen Alkoholkonsums unter Jugendlichen in den letzten vier Jahren (2005, 2006, 2007, 2008) in NRW (nach Städten und Gemeinden aufschlüsseln)?

Belastbare Daten zum exzessiven Alkoholkonsum bei Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen liegen nicht vor. Rückschlüsse auf die Entwicklung von problematischen Konsummustern in dieser Altersgruppe lassen jedoch die statistischen Angaben über alkoholbedingte Krankenhauseinweisungen bei 10 – 17-Jährigen für die Jahre 2005 bis 2007 zu (die Daten aus 2008 liegen noch nicht vor). Nach Jahren aufgeschlüsselt ergibt sich für Nordrhein-Westfalen folgendes Bild:

	2005	2006	2007
Männlich	1.709	1.968	2.350
Weiblich	1.147	1.274	1.635
Insgesamt	2.856	3.242	3.985

(Quelle: Landesbetrieb Information und Technik - IT.NRW)

Die vorliegenden Daten deuten darauf hin, dass - entsprechend des bundesweiten Trends - auch in Nordrhein-Westfalen Trinkexzesse bei Jugendlichen deutlich zunehmen.

4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Zahl der überdurchschnittlich viel trinkenden Jugendlichen zu senken?

In Nordrhein-Westfalen werden insbesondere im Rahmen der Landeskampagne zur Suchtprävention „Sucht hat immer eine Geschichte“ zahlreiche differenzierte Präventions- und Hilfemaßnahmen auf kommunaler Ebene unter Beteiligung der jeweils fachlich berührten Stellen (z. B. Schule, Jugendhilfe, Polizei) umgesetzt, die vorrangig darauf gerichtet sind, Jugendliche frühzeitig über die Risiken des Alkoholkonsums aufzuklären, um einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol zu erreichen. Der Einbindung der Eltern sowie des jeweiligen sozialen Umfeldes der Jugendlichen kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

Die Maßnahmen reichen von der Bereitstellung zielgruppenspezifischer Aufklärungs- und Informationsmaterialien über spezielle Informations- und Beratungsangebote der örtlichen Prophylaxefachkräfte (z. B. Seminare im Schulbereich, Elterninformationsveranstaltungen, Angebote für Jugendliche) bis zu Aufklärungs- und Schulungsmaßnahmen für Multiplikatoren (z. B. aus dem Jugendfreizeitbereich).

Zum landesweiten Ausbau von Angeboten der frühzeitigen und systematischen Ansprache von Kindern und Jugendlichen, die mit einer schweren Alkoholvergiftung stationär behandelt werden müssen, sollen die im Rahmen des Bundesmodellprojekts „Hart am Limit (HaLT)“ erprobten Präventions- und Interventionsmaßnahmen (in Nordrhein-Westfalen war der Standort Hamm beteiligt) an möglichst vielen Standorten in Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden.

Zu den Maßnahmen, die die Zahl der überdurchschnittlich trinkenden Jugendlichen senken, gehört auch die Kontrolle der Einhaltung der im Jugendschutzgesetz normierten Abgabeverbote von Alkohol an Minderjährige. Dies obliegt den kommunalen Ordnungsbehörden. Die Aufklärungsmaßnahmen der vom Land geförderten Träger im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes tragen dazu bei, Kinder, Jugendliche und Eltern über die Gefahren des Alkoholkonsums aufzuklären. Hier ist insbesondere die Landesstelle Nordrhein-Westfalen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendschutz zu nennen.

Darüber hinaus werden zu besonderen Anlässen wie z. B. Karneval oder ähnlichen regionalen Festveranstaltungen in Zusammenarbeit der für Jugendschutz und Suchtprävention zuständigen örtlichen Stellen abgestimmte Präventions- und Interventionsmaßnahmen durchgeführt, um Alkoholexzesse bei Jugendlichen zu verhindern.

Die Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung (ginko) erarbeitet derzeit unter Beteiligung von Expertinnen und Experten aus den Bereichen Jugendschutz, Polizei/Landeskriminalamt und Suchtprävention eine Handreichung zur Alkoholprävention, in der die bisherigen unterschiedlichen Aktivitäten und Strategien zusammenfassend dargestellt werden. Das Konzept soll als Anleitung und Orientierung für die Weiterentwicklung der örtlichen Präventionsarbeit dienen.

5. Inwiefern ist die Landesregierung an einer Koordination mit anderen Bundesländern und dem Bund zur Verminderung des Alkoholkonsums bei Jugendlichen beteiligt?

Die länderübergreifende Abstimmung von Maßnahmen zur Alkoholprävention bei Jugendlichen erfolgt sowohl über die zuständigen Fachgremien der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesgesundheitsbehörden sowie durch die Mitwirkung der Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung (ginko) in einer entsprechenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

Zudem beteiligt sich Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit den anderen Ländern an der vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG), der BZgA und der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) organisierten bundesweiten Kampagne „Alkohol? Kenn dein Limit“, die in diesem Jahr im Rahmen einer bundesweiten Aktionswoche vom 13. bis 21. Juni flächendeckend an 120 Standorten in Nordrhein-Westfalen durchgeführt wird.